



NLA: Hohe Kosten und noch mehr Bürokratie für KMU

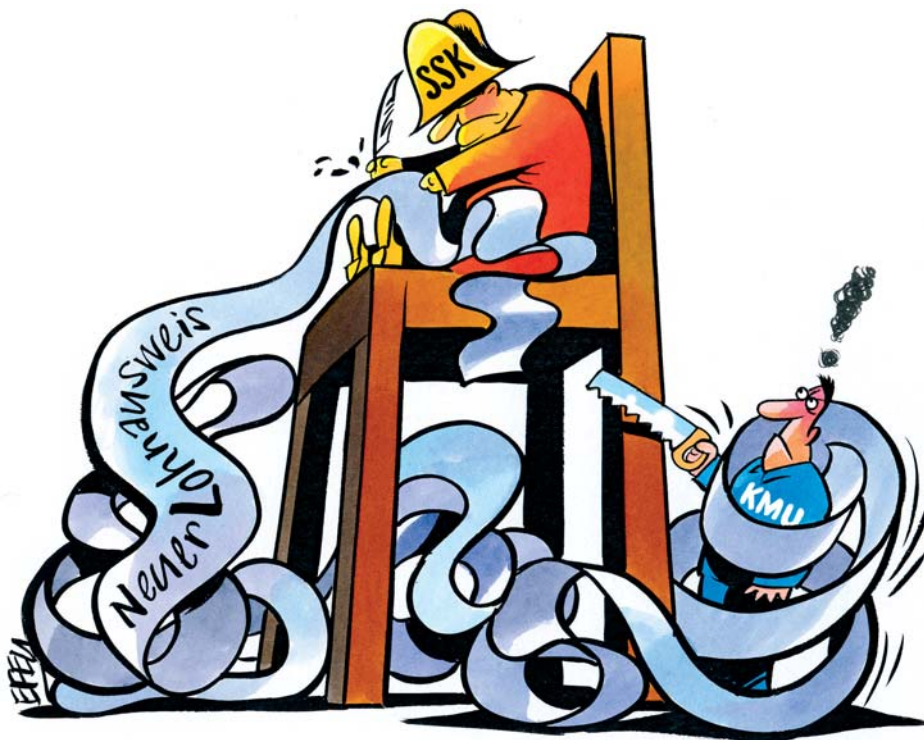
Seite 3

Spürbar höhere Steuern für viele Arbeitnehmende

Seite 3

Es braucht gar keinen Neuen Lohnausweis

Seite 4



Steuerkonferenz lehnt Verschiebung der Lohnausweis-Einführung stur ab:

Die Steuervögte müssen jetzt gewaltsam entmachtet werden

Die neueste «Lohnausweis-Bombe» platze am 17. März 2005: Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) liess verlauten, dass sie eine Verschiebung der Einführung des Neuen Lohnausweises (NLA) kategorisch ablehnt – trotz klarer Verschiebungsempfehlungen aus gewichtigen Behörden- und Wirtschaftskreisen. Dieser erneute Affront der SSK treibt viele Ratsmitglieder nunmehr endgültig auf die Barrikaden. Für sie ist klar: Dieser erneute Machtmissbrauch einiger Scharfmacher unter den SSK-Steuerbeamten, die ihre Aufgabe als «Staatsdiener» längst mit diktatorischem Gehabe vertauscht haben, kann nicht länger hingenommen werden. Die kantonalen Steuervögte müssen jetzt gewaltsam entmachtet werden!

Es war unter Steuer-, Software- und Wirtschaftsfachleuten schon vor einigen Wochen klar: Die Ende September letzten Jahres von der SSK über die Köpfe des Parlaments verfügte Einführung des NLA ist nicht nur aus politischen, sondern auch aus ganz pragmatischen Gründen unsinnig. Denn: Etliche, auch namhafte Lohnsoftware-Anbieter sind mit ihren Anpassungen frühestens im Sommer 2005

einigermassen gerüstet. Noch völlig unklar ist überdies, wie die mit den Wirtschaftsverbänden vereinbarte «sorgfältige Pilotphase» organisiert sowie vor allem praxisgerecht und damit auch aussagekräftig durchgeführt werden kann, so dass vor dem 1. Januar 2006 auch noch Korrekturen möglich sind.

Fortsetzung Seite 2

Das Mass ist voll: Jetzt handeln wir!

Ein schroffes Nein war die Antwort der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) auf eine wohlbegründete Aufforderung, die Einführung des Neuen Lohnausweises um 12 Monate zu verschieben (Artikel auf dieser Seite).



Die SSK hat mit diesem erneuten Affront die Grenze des Erträglichen einmal mehr überschritten. Das Mass ist voll. Jetzt muss auf verschiedenen Ebenen gehandelt und die SSK in die Schranken gewiesen werden: zum einen mit Massnahmen auf Bundesebene, welche die SSK radikal entmachten. Zum andern mit politischen Aktionen in den Kantonen.

Für die Wirtschaftskammer ist klar: Die Volksinitiative zur Beibehaltung der bisherigen Lohnausweispraxis im Baselbiet muss jetzt erst recht lanciert werden. Derzeit laufen dazu die sehr komplexen gutachtlichen Abklärungen auf Hochtouren. Ziel bleibt es, die Initiative ganz breit im Baselbiet zu lancieren und mit einer hohen Unterschriftenzahl gegen den NLA ein eindrückliches Zeichen zu setzen – auch gegenüber der SSK. Ich bin sicher, dass wir dieses anspruchsvolle Ziel erreichen, denn wir haben starke Verbündete: Der Kantonale Gewerbeverband Zürich KGV will in seinem Kanton eine ähnliche Initiative starten.

Ich danke schon jetzt allen Baselbieter KMU herzlich, die uns in unserem harten Kampf tatkräftig unterstützen. Hans Rudolf Gysin

So wurde denn auch in den letzten zwei-drei Wochen der Ruf nach einer Verschiebung immer lauter.

Schroffes Nein der SSK an die WAK

Eine entsprechende dringliche Empfehlung wurde denn auch bereits Mitte Februar von der WAK-Subkommission «Neuer Lohnausweis» mit einem Brief an die SSK deutlich unterstrichen – unterstützt von der Eidg. Steuerverwaltung und einzelnen kantonalen Steuerämtern, aber auch von den involvierten drei Wirtschaftsverbänden SGV, economiesuisse und Schweiz. Arbeitgeberverband.

Am 17. März platzte dann aber die «Bombe»: Per Mail übermittelte der SSK-Vorstand der WAK-Subkommission knallhart und in aller Selbstherrlichkeit das schroffe Nein – begleitet von langatmigen, aber sehr fadenscheinigen Begründungen.

Diese destruktive Prinzipienreiterei, ja geradezu primitive Machtdemonstration einzelner kantonalen Steuerbeamter gegenüber Hunderttausenden von Schweizer KMU hat in der eidgenössischen und kantonalen Politik nicht nur Unverständnis, sondern über die Parteigrenzen hinweg geradezu helle Empörung ausgelöst. Innert knapp 20 Stunden nach Bekanntgabe des SSK-Nein reichte Nationalrat **Hans Rudolf Gysin**, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland eine von 84 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion ein, die den Bundesrat auffordert, die Verschiebung der NLA-Einführung auf eidgenössischer Ebene nun selbst zu vollziehen.

Letztes Porzellan zerschlagen

«Mit ihrem sturen Beharren auf dem nicht praxistauglichen Einführungszeitpunkt per Anfang 2006 hat die SSK das letzte Porzellan in der schweizerischen KMU-Wirtschaft, aber auch bei einem grossen Teil der WAK- und Nationalratsmitglieder zerschlagen», kommentierte der in dieser Sache aktive Gysin den unverständlichen SSK-Entscheid mit grosser Empörung.

Mit ihrer Verweigerungshaltung habe die SSK die Chance verpasst, in den unter KMU grösstenteils heftig herrschenden Unmut über den NLA etwas Zeit und vor allem Ruhe zu bringen. Zeit, die aufgrund der Ergebnisse einer ausgiebigen und sorgfältigen Pilotphase, ganz erheblich zur Vertrauensbildung unter den nicht zu unrecht verunsicherten KMU hätte genutzt werden können, ist der streitbare Baselpolier Nationalrat überzeugt.

So ist es weder für Nationalrat Gysin und viele seiner Ratskollegen noch für die



Die Schweizerische Steuerkonferenz sitzt unbeirrt in ihrem Elfenbeinturm und gebärdet sich, als ob sie niemandem gegenüber verpflichtet wäre.

drei Wirtschaftsverbände nicht nachvollziehbar, weshalb eine um 12 Monate verschobene Einführung des NLA partout nicht möglich sein soll – es sei denn, die SSK praktiziert damit reine beamtenhafte Prinzipienreiterei.

Wie erste praktische Erfahrungen mit den immens aufgeblähten neuen Bestimmungen zum NLA ohnehin zeigen, haben damit nicht nur Software-Entwickler, sondern auch Treuhänder sowie insbesondere KMU-Inhaber teils erheblich Mühe, die neuen Bestimmungen in ihrer Tragweite zu verstehen und schliesslich auch praxisgerecht umzusetzen. Immerhin drohen KMU bei fehlerhaften Deklarationen empfindliche Bussen bis 50'000 Franken.

Geraten Kleinunternehmen ganz unter die Räder?

Darüber hinaus typisch ist für die praxisferne Position der SSK, dass sie sich in ihrer Begründung zur Verschiebungsverweigerung offensichtlich in erster Linie auf jene grösseren Unternehmungen abstützt, die den NLA in erster Linie mittels EDV bearbeiten können. Die SSK kehrt damit sträflich unter den Teppich, dass über 90 Prozent der Schweizer KMU «Kleinunternehmen» mit maximal zehn Mitarbeitenden sind. Für sie ist eine eigene EDV-Lohnbuchhaltung in den meisten Fällen nicht zumutbar. Diese KMU werden den NLA «von Hand» erfassen

und deklarieren müssen. Die damit zusammenhängenden Probleme sind heute bei weitem noch nicht abschätzbar. Eine um 12 Monate verschobene Einführung wäre allein schon für diese KMU-Mehrheit zwingend, soll der NLA nicht zum Einführungs-Chaos verkommen.

Elefanten im Steuer-Porzellanladen entmachten

«Die als geradezu primitiv zu bezeichnende erneute Machtdemonstration einiger kantonalen Steuerbeamter – ich nehme dabei die in dieser Sache vernünftigen bewusst aus – ist in höchstem Masse destruktiv», urteilt denn auch der Baselpolier Nationalrat Gysin. **«Zusammen mit einer Vielzahl weiterer kantonalen KMU-Dachverbände und mit Unterstützung einer namhaften Zahl von Parlamentariern werden wir nun Mittel und Wege prüfen, um die SSK in ihrem arroganten Selbstläufertum zu stoppen und mit gezielten Massnahmen auf Bundesebene gewaltsam zu entmachten.»**

Es kann nicht länger angehen, so Hans Rudolf Gysin weiter, dass einige kantonale Steuerbeamte sich derart rücksichtslos als Elefanten im «Steuer-Porzellanladen» gebärden – notabene ohne jede Kontrolle und Einflussmöglichkeit der legislativen Instanzen in Bund und Kantonen. ebo.

Damit belastet uns der Neue Lohnausweis:

- noch mehr Bürokratie und Kosten für KMU
- spürbar höhere Steuern für viele Arbeitnehmer

Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat Kreide gegessen: Der Neue Lohnausweis bringe für Arbeitgeber eigentlich keinen grösseren Administrationsaufwand als bisher und ausserdem gehe es doch nur um mehr «Steuer-gerechtigkeit», verharmlost die SSK. Damit verwedelt sie ganz bewusst, was sie 2005 ohnehin erst noch in einer «Pilotphase mit ausgewählten KMU» herausfinden muss: Der Neue Lohnausweis verursacht noch mehr Staatsbürokratie und Kosten für die KMU – aber auch spürbar höhere Steuern und Sozialabgaben für einen Grossteil der Arbeitnehmenden.

Das müssen KMU-Arbeitgeber zum Neuen Lohnausweis wissen:

Der Neue Lohnausweis:

- bringt jedem KMU hohe Investitionskosten und grossen Einführungsaufwand

Wie schon bei der Mehrwertsteuer behaupten die Steuerbehörden in Bund und Kanton jetzt erneut, der Neue Lohnausweis (NLA) sei eine simpel-einfache Sache. Wider besseres Wissen wird damit verschwiegen, was jedes KMU nur schon für die Einführung des NLA in seinem Betrieb aufwenden muss:

- neue teure Lohnbuchhaltungs-Software samt Anpassungskosten
- viel Zeitaufwand für die Beschaffung, Abgrenzung und Zuordnung von Lohndaten, Kontierungen, Qualitätskontrollen usw.
- Schulung der Finanzverantwortlichen und der Unternehmer
- oder aber – allein zur Einführung des NLA – teurer Beratungsaufwand durch Treuhandfirmen

- verursacht in jedem KMU jährlich wiederkehrenden Aufwand für Beschaffung, Erfassung und Deklaration des Lohnerwerbs.

Die Steuerbehörden wollen den KMU auch weis machen: Nach dem Einführungsaufwand lassen sich die Lohnausweise Ende Jahr einfach per Knopfdruck «ausspucken». Tatsache ist, dass aus den bisherigen Lohnausweis-Erläuterungen (knapp zwei Seiten A4-Text) ein neues Regelwerk geschaffen wurde, das jetzt rund 14 eng beschriebene A4-Seiten mit 76 «Paragrafen» (Ziffern und Unterziffern) umfasst.

Auch mit einer neuen Software bleibt unter dem Jahr die aufwändige Erfassung, Bewertung, Abgrenzung, Kontierung, Übertragung und Kontrolle der Lohndaten. Wer keine eigene Lohnsoftware hat, wird das alles von Hand erledigen – oder aber dafür seinem Treuhänder viel Geld zahlen müssen.

- erhöht für KMU die Arbeitgeberanteile der Sozialabgaben (AHV/IV und BVG)

Mit dem Neuen Lohnausweis muss in Zukunft ein ansehnlicher Teil der Gehaltsnebenleistungen zum Grundlohn in effektiven

Frankenbeträgen dazu gerechnet werden (bisher reichte dafür einfaches Ankreuzen).

Da Sozialabgaben vom Bruttolohn berechnet werden, steigt damit für viele Arbeitnehmer die Lohnsumme. Das aber bedeutet für KMU: Höhere Arbeitgeberanteile für AHV/IV und BVG.

Auf jeden KMU-Arbeitgeber kommen somit teils erhebliche Lohnmehrkosten ohne Wertschöpfung zu, die natürlich zuerst erwirtschaftet werden müssen bzw. für Investitionen fehlen.

- Mit dem Neuen Lohnausweis stehen KMU rascher mit einem Bein im Strafgerichtssaal

Die Flut der neuen und komplizierten Vorschriften nimmt mit dem Neuen Lohnausweis erheblich zu. Damit steigt ganz konkret die Gefahr, dass den Arbeitgebern – aber allenfalls auch Treuhandberatern – Deklarationsfehler unterlaufen. Diese werden jedoch mit Bussen von 1'000 bis 50'000 Franken, allenfalls sogar mit Gefängnis geahndet.

Wie schon bei der Mehrwertsteuer wird auch beim NLA der Steuervogt die KMU genüsslich unter die Lupe nehmen – und gnadenlos büssen oder sogar vor den Strafrichter bringen.

Das müssen KMU-Arbeitnehmer wissen:

Mit dem Neuen Lohnausweis:

- steigen für viele Angestellte die Steuerbelastungen teils empfindlich

Denn der Neue Lohnausweis verlangt, dass in Zukunft viele Lohnnebenleistungen und Vergünstigungen des Arbeitgebers detailliert erfasst und im Lohnausweis in Frankenbeträgen zum Grundlohn dazu gerechnet werden müssen.

Laut Wirtschaftsmagazin «Bilanz» sollen mit dem NLA schweizweit «bis zu 3,5 Milliarden Franken zusätzlich in den Staatssäckel fliessen». Umgerechnet auf die rund 4 Millionen Erwerbstätigen in der Schweiz würde dies bedeuten, dass durchschnittlich jeder Erwerbstätige jährlich zwischen 700 und 800 Franken mehr Steuern bezahlen müsste.

- kommen Angestellte rasch in eine höhere Steuer-Progressionsstufe

Das heisst: Viele Angestellte – nicht nur in mittleren bis oberen Einkommensklassen – haben «dank» dem NLA überproportional höhere Steuern zu bezahlen.

- erhöhen sich für Angestellte deren Arbeitnehmeranteile für AHV/IV und BVG

Ein höherer Bruttolohn bedeutet, dass damit auch automatisch die von der Lohnsumme abhängigen Beiträge an die Sozialeinrichtungen ansteigen – und vom Bruttolohn abgezogen werden.

Das Resultat für viele Arbeitnehmende: Mit dem Neuen Lohnausweis haben sie konkret weniger Lohn auf dem Salärkonto. Sie müssen aber trotzdem höhere Steuern bezahlen.

So urteilt ein Steuerexperte:

Neuer Lohnausweis ist unnötig!

Das Ausfüllen des Neuen Lohnausweises dauere nicht viel länger als bei der bisherigen Fassung: Mit derlei Beruhigungsspielen versucht die Schweizerische Steuerkonferenz seit Monaten den wirklichen Administrativ- und Kostenaufwand zum NLA zu verharmlosen. Wer sich allerdings mit den 76 Randziffern der Wegleitung zum NLA genauer befasst, wird rasch feststellen, dass die Bürokratie zweifelsohne zunehmen wird.

«Nicht das Ausfüllen des Neuen Lohnausweises ist administrativ aufwändig. Der hohe Aufwand entsteht vielmehr während des ganzen Jahres für die Beschaffung der Daten aus der Finanzbuchhaltung und deren Überführung in die Lohnabrechnung und schliesslich auf den Lohnausweis»: So beurteilt **Bruno Käch**, lic. iur. und eidg. dipl. Steuerexperte von der «Gewerbe-Treuhand» in Luzern, einen der wesentlichsten Knackpunkte des NLA.

Ohne Lohnsoftware aufwändige «Handarbeit» – mit Software ebenfalls
Für KMU, die keine eigene Lohnverarbeitungs-Software hätten (dies dürfte auf einen grossen Teil der knapp 300'000 «Kleinstunternehmen» in der Schweiz zutreffen), bedeute dies, dass jede Gehaltsnebenleistung für jeden Mitarbeiter

gesondert manuell und zeitnah auf Stammlättern erfasst werden müsse.

Aber auch mit Lohnsoftware bleibt die manuelle Übertragung lohnrelevanter Daten aus der Finanzbuchhaltung in das Lohnprogramm und schliesslich die Zuordnung der verschiedenen Lohnarten in die entsprechenden Ziffern des Lohnausweises, klärt Käch weiter auf. «Nicht vergessen werden darf der Aufwand für die Schlussbeurteilung des NLA – das heisst, für die Prüfung, ob alle aufgeführten Leistungen korrekt auf den Lohnausweis übertragen worden sind.»

Die meisten KMU sind überfordert

Das eigentliche Problem mit dem NLA beginnt laut Käch für die meisten KMU allerdings bereits schon bei der steuerlichen Beurteilung der Lohnnebenleistungen: Sind es für den NLA tatsächlich relevante Leistungen? Wenn ja: Gehören diese dann – gemäss den umfangreichen Vorschriften – zu den sogenannten wesentlichen oder zu den unwesentlichen Leistungen? Dies seien nur zwei von vielen weiteren Abgrenzungsschwierigkeiten – allein schon bei der korrekten Zuordnung.

«Welches KMU ist dann noch in der Lage, mit vernünftigem administrativem Aufwand den Neuen Lohnausweis fehlerfrei auszufüllen?», fragt Bruno Käch. Hinzu

Zur Person:



Bruno Käch
lic. iur., eidg. dipl.
Steuerexperte;
Präsident Zentral-
schweiz. Vereinigung
dipl. Steuerexperten

Gewerbe-Treuhand
Eichwaldstrasse 13
6002 Luzern
Tel. 041 319 92 92, Fax: 041 319 92 93
info@gewerbe-treuhand.ch



komme, dass mit dem NLA ein vergleichsweise grosses Risiko entstehe, dass ein Firmeninhaber bzw. eine -inhaberin trotz gewissenhaftem Ausfüllen zu guter Letzt noch strafrechtlich belangt werde – so, wie dies bei Verwaltungsverfahren der Mehrwertsteuer festzustellen sei.

Es braucht keinen neuen Lohnausweis!

«Man hätte sich das alles mit der Beibehaltung der bewährten bisherigen Lohnausweispraxis ersparen können», ist Käch überzeugt. Der bisherige gelbe Ausweis des Bundes war übersichtlich, hätte auch schweizweit eingeführt werden können und würde genau so die Möglichkeit zur vollständigen Deklaration bieten. Und Missbräuchen könne auch ohne Neuen Lohnausweis wirksam entgegengetreten werden. *ebo.*

Schweiz. Gewerbeverband, economiesuisse und Arbeitgeberverband:

Wortbruch der Steuerbehörden hat Folgen

Die Spitzenverbände der Wirtschaft sind enttäuscht und befremdet über die unverständliche Weigerung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), die obligatorische Einführung des Neuen Lohnausweises (NLA) um ein Jahr zu verschieben, wie dies die nationalrätliche WAK-Subkommission gefordert hatte.

Im Rahmen der gemischten Begleitgruppe zum Lohnausweis aus (Vertretern der SSK und der Wirtschaft) wurde doch einvernehmlich erkannt, dass technische Probleme (Verfügbarkeit der IT für das Pilotprojekt) sowie zu kurz bemessene Fristen deutlich für eine Verschiebung der obligatorischen Einführung des neuen Lohnausweises sprechen würden. Dies ist – wie beschlossen wurde – unabdingbar für eine saubere und repräsentative Evaluation vor der generellen Einführung.

Bis jetzt liegt seitens der SSK noch kein definitives Konzept zum Pilotprojekt vor, was auch die Rekrutierung von Firmen durch die Wirtschaftsverbände nicht ermöglichte. SGV, economiesuisse und der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) erachten deshalb die Haltung der SSK als Wortbruch.

Diese Haltung steht im Widerspruch zu der bindenden Zusage, den NLA vor der definitiven Einführung sorgfältig auszutesten und notfalls Korrekturen an diesem wichtigen Projekt anzubringen. (gekürztes Communiqué)

sgv  usam


SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND


economicsuisse

Impressum

standpunkt

Sonderausgabe: über 25 000 Exemplare

Erscheinungsweise Normalausg.: 20-mal jährlich

Herausgeber:

• Wirtschaftskammer Baselland
• Arbeitgeber Baselland
Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96,
4410 Liestal
Tel. 061-927 64 64, Fax 061-927 65 50
Internet: www.wirtschaftskammer.org
e-mail: standpunkt@kmu.org

Verantwortung: Hans Rudolf Gysin, Direktor

Redaktion/Umbruch: Edi Borer (ebo.)

Satz/Umbruch: **IMF** Institut für
Wirtschaftsförderung, Haus der Wirtschaft, 4410
Liestal

Druck: Lüdin AG, Liestal

Inserate: Simone Zihlmann, Atelier
Donelli, Postfach, 4009 Basel
Tel. 061 303 83 55, Mail: donelli@freesurf.ch

«Standpunkt der Wirtschaft» ist die offizielle Zeitung der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder und Mitgliedsverbände. Abonnement für die Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.

Abdruck von Beiträgen mit vollständiger Quellenangabe erlaubt.